

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (Die Linke)**

vom 20. Januar 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2010) und **Antwort**

Hilfe für Opfer, Zeuginnen und Zeugen von Straftaten - wie werden Betroffene informiert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Werden Opfer von Straftaten bereits im Zuge der Erstattung einer Strafanzeige bei den Polizeidienststellen oder der Staatsanwaltschaft standardmäßig über Hilfs- und Beratungsangebote für Betroffene informiert, und wenn ja, in welcher Form?

2. Mit welchen sonstigen Mitteln wird eine frühzeitige Information von Opfern von Straftaten über vorhandene Unterstützungsangebote der Opferhilfeeinrichtungen gemäß § 406h StPO sichergestellt?

Zu 1. und 2.: Die Polizei kommt ihrer Verpflichtung gem. § 406 h Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) zur Information von Verletzten über Unterstützung und Hilfe durch Opferhilfeeinrichtungen regelmäßig bei der Entgegennahme von Strafanzeigen nach. Weitere Informationen über speziell auf die Bedürfnisse des Opfers ausgerichtete Hilfeeinrichtungen erhalten Verletzte im Rahmen des Ermittlungsverfahrens durch die polizeiliche Sachbearbeiterin oder den polizeilichen Sachbearbeiter. Sie erhalten nach Maßgabe des Gesetzes ausführliche Informationen über die vielfältigen Hilfsangebote möglichst in schriftlicher Form und in einer für sie verständlichen Sprache. Die Polizeidienstkräfte händigen ihnen vorhandenes Informationsmaterial der jeweiligen Einrichtungen aus und gewährleisten die schnelle Vermittlung an professionelle Einrichtungen. Wird festgestellt, dass ein Opfer nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt, wird von der Polizei ein Dolmetscher hinzugezogen. Diese Maßnahme dient auch der Information über das Recht des Opfers auf Unterstützung und Hilfe durch eine Hilfeeinrichtung.

Informationen über die Hilfsangebote in Berlin werden ebenfalls durch die in den Polizeidirektionen zuständigen Opferschutzbeauftragten erteilt, die im Einzelfall die gezielte Unterstützung, Stabilisierung und schnelle Vermittlung an professionelle Einrichtungen und Behörden gewährleisten. Die Kontakte zu den Opferschutzbeauftragten können zum Beispiel durch die/den polizei-

lichen Sachbearbeiter/in hergestellt werden. Das Opfer einer Straftat hat jederzeit die Möglichkeit, sich persönlich an den Opferschutzbeauftragten zu wenden. Die Kontaktdaten des Opferschutzbeauftragten sind in dem bei der Anzeigenerstattung auszuhändigenden Vordruck "Mitteilung zum Geschäftszeichen/Merkblatt Opferschutzgesetz (Polizeivordruck 917)" aufgeführt und zudem auf der Homepage der Berliner Polizei im Internet veröffentlicht. Mit dem Opferschutzmerkblatt erhält das Opfer zudem umfangreiche Informationen über seine Rechte, den weiteren Ablauf in einem Strafverfahren sowie Informationen zu Hilfeeinrichtungen und zum Opferentschädigungsgesetz. Das Opferschutzmerkblatt liegt in mehreren Sprachen vor. Auf der Homepage der Berliner Polizei sind die Opferhilfeeinrichtungen, mit denen die Polizei eng zusammenarbeitet, abrufbar. Das „Programm Polizeiliche Kriminalprävention“ der Länder und des Bundes (ProPK) bietet auf der Internetseite www.polizei-beratung.de umfangreiche Informationen und Hilfsangebote für Opfer von Straftaten zu verschiedenen Themen, die heruntergeladen werden können und in medialer Form als Broschüre, DVD oder Film zur Verfügung stehen.

Viele Opferhilfeeinrichtungen, mit denen die Berliner Polizei zusammenarbeitet, stellen die Dienststellen mit dem notwendigen Informationsmaterial aus, damit dieses bei Bedarf an Betroffene weitergegeben werden kann.

Opfer und Betroffene im Deliktfeld der häuslichen Gewalt werden auch von den „Koordinatoren häusliche Gewalt“ in den örtlichen Direktionen über Beratungsstellen informiert, die ggf. Kontakte zu Hilfeeinrichtungen und freien Trägern herstellen können.

Beim Phänomen der häuslichen Gewalt ist der proaktive Ansatz ein erfolgreiches Mittel, um den von Gewalt betroffenen Personen einen schnellen Zugang zu den Hilfsangeboten zu ermöglichen. Mit Hilfe der Einverständniserklärung der Geschädigten können im Falle einer polizeilichen Maßnahme (Wegweisung/Betretungs- und Kontaktverbot) Daten an die Hotline der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt e. V. (BIG-Hotline) weitergegeben werden. Die im Verbund der BIG-Hotline stehenden Frauenberatungsstellen und die Opferhilfe Berlin e. V. stellen den direkten Kontakt zu

den Gewaltbetroffenen her und führen auf deren Wunsch die Beratung und weitere Begleitung zur Durchsetzung des Gewaltschutzgesetzes durch.

Im Bereich des Landeskriminalamts (LKA) 1 - Delikte am Menschen - erfolgt im Bedarfsfall eine Betreuung durch eine Diplom-Psychologin.

Präventionsbeauftragte der Polizeiabschnitte sowie Mitarbeiter/-innen einzelner Fachdienststellen des LKA führen themen- und zielgruppenbezogene Informationsveranstaltungen durch, in denen neben Informationen zum polizeilichen Ermittlungsverfahren und konkreten Verhaltenstipps zum Opferschutz auch Informationen zu den umfangreichen Hilfsangeboten und den Kooperationspartnern der Berliner Polizei in Berlin gegeben werden.

Die Broschüre der Landeskommision Berlin gegen Gewalt „Adressen gegen Gewalt“ enthält eine Vielzahl von Adressen und Erreichbarkeiten von Opferhilfeeinrichtungen, die bedarfsgerecht weiter empfohlen werden.

Sobald die Staatsanwaltschaft mit den Ermittlungen befasst ist, wird geprüft, ob Verletzte bereits gemäß § 406 h StPO belehrt worden sind. Falls erforderlich, wird dies nachgeholt (vgl. Nr. 4 d der Richtlinien für das Straf- und das Bußgeldverfahren).

Opfer von Straftaten erhalten durch die Staatsanwaltschaft Mitteilung über die Anklageerhebung durch das Formularschreiben „G 112“. Bei Übersendung dieses Formschreibens wird den Betroffenen zugleich das derzeit in 19 Sprachen zur Verfügung stehende „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren“ sowie ein Informationsblatt über die Zeuginnen- und Zeugenbetreuung im Amtsgericht Tiergarten und Landgericht Berlin übersandt. Dieses Informationsblatt der Opferhilfe Berlin e.V. und der Senatsverwaltung für Justiz enthält neben den Erläuterungen zum Tätigkeitsbereich der Zeugenbetreuungsstelle ebenfalls eine Aufstellung von Beratungsstellen für Opfer von Straftaten, deren Angehörige, Zeuginnen und Zeugen. Es steht derzeit in fünf Sprachen (arabisch, deutsch, englisch, französisch und türkisch) zur Verfügung. Das bundeseinheitliche „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren“ wird derzeit überarbeitet.

3. Auf welche der in Frage 2 genannten Angebote der Opferhilfe wird regelmäßig hingewiesen und wie wird dabei zwischen den verschiedenen Klientelgruppen differenziert?

Zu 3.: Die Unterstützungsangebote der Opferhilfe reichen von der sofortigen medizinischen und psychologischen Betreuung in akuten Krisensituationen, der weitergehenden psychosozialen Betreuung, der Traumatherapie, Prozessbegleitung bis hin zur juristischen Unterstützung.

Die Berliner Polizeidienstkräfte geben regelmäßig Hinweise auf folgende Angebote der Opferhilfe:

Opfer von Gewalt- und Eigentumsstraftaten erhalten Hilfe beim „Weißen Ring e. V.“, der „Opferhilfe Berlin e. V.“ und dem „Berliner Krisendienst“.

In Fällen der häuslichen Gewalt werden den Opfern die Einrichtungen „BIG Hotline“ und die mit dieser im Verbund stehenden Frauenberatungsstellen/Frauenhäuser genannt.

Bei weiblichen Opfern von Sexualdelikten empfiehlt die Berliner Polizei „LARA“ und bei Mädchen „Wildwasser e. V.“ Bei sexuellem Missbrauch von Kindern wird der Träger „Kind im Zentrum“ empfohlen.

In Fällen des Frauenhandels wird beispielsweise die Einrichtung „Ban Ying e. V.“ empfohlen.

Opfer von Stalkingfällen werden an die „Stalking Opferhilfe Berlin e. V.“ vermittelt.

Minderjährige Opfer finden Hilfe bei der „Opferhilfe e. V.“ und werden an den Kinder-, Mädchen- oder Jugendnotdienst vermittelt.

Bei Gewalt gegen Homosexuelle empfiehlt die Berliner Polizei die Einrichtungen „Maneo - das schwule Anti-Gewalt-Projekt“ und die „Lesbenberatung e. V.“ Zusätzlich bietet die Berliner Polizei zwei Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen im LKA Zentralstelle für Prävention an.

In Fällen von Straftaten des Rechtsextremismus/Antisemitismus werden Opfer an die Einrichtung „Reach Out“ vermittelt.

In dem Informationsblatt über die Zeuginnen- und Zeugenbetreuung im Kriminalgericht Moabit werden die folgenden Unterstützungsangebote der Opferhilfeeinrichtungen - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - benannt:

- Opferberatung
 - Opferhilfe Berlin e.V. - Beratungsstelle für Opfer von Straftaten - Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder,
 - Maneo - Schwules Überfalltelefon und Opferhilfe,
 - ReachOut - Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus,
 - Weißer Ring e.V. - Hilfe für Opfer von vorsätzlichen Straftaten,
- Gewalt gegen Frauen - Häusliche Gewalt
 - BIG e.V. Hotline 611 03 00 - Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen,
 - LARA - Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen,
 - Frauenberatung BORA - Beratung für Frauen in Gewaltsituationen,
 - Frauentreffpunkt - Frauenberatung,
 - Frauenraum, Beratung für Frauen in Gewaltsituationen,
 - Frauenberatung TARA,
 - Wildwasser e.V. Frauenselbsthilfe und Beratung
- Gewalt in der Familie - Sexueller Missbrauch
 - Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. - Krisenhilfe für Kinder und Eltern bei Misshandlung und Vernachlässigung,
 - KiZ Kind im Zentrum - Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und deren Familien,

- Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V. - Mädchenberatungsstellen und Mädchennotdienst Krisenwohnung,
- Kinderschutzbund, LV Berlin e.V. - Hilfe und Beratung bei Krisen und Gewalt in der Familie,
- Zeugenbetreuung
 - Opferhilfe Berlin e.V. - Zeuginnen- und Zeugenbetreuung im Amtsgericht Tiergarten / Landgericht Berlin
 - Wildwasser e.V. und Kind im Zentrum (EjF) - „ZeugInnenbegleitprogramm für kindliche und jugendliche OpferzeugInnen“.

Eine darüber hinausgehende „Differenzierung nach Klientelgruppen“ erfolgt nicht.

Auf die Antwort der Kleinen Anfrage Drucksache 16/13 479 (Hilfen für sexuell missbrauchte männliche Kinder und Jugendliche) vom 13. August 2009 und die dort aufgeführten Hilfsangebote wird ergänzend Bezug genommen.

4. Wie arbeiten Senat und Freie Träger bisher zusammen, wenn es darum geht, Opfer sowie Zeuginnen und Zeugen von Straftaten über vorhandene Hilfsangebote zu informieren? Sieht der Senat hierbei im Hinblick auf das 2. Opferrechtsreformgesetz Veränderungsbedarf in der Praxis?

Zu 4.: Die Senatsverwaltung für Justiz kofinanziert über Zuwendungen an die Opferhilfe Berlin e. V. die Beratungsstelle für Kriminalitätsoffer und Zeugen von Straftaten und die Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit. Eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe trifft sich zweimal im Jahr in der Zeugenbetreuungsstelle. Die Zusammenkünfte dienen auch dem Gedankenaustausch darüber, wie Zeuginnen und Zeugen noch besser über das Hilfsangebot informiert werden können.

Eine weitere interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe, an der auch Vertreterinnen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Senatsverwaltung für Justiz teilnehmen, dient der fachlichen Begleitung und Unterstützung des Projekts „ZeugInnenbegleitprogramm für kindliche und jugendliche OpferzeugInnen“ von dem Wildwasser e.V. und Kind im Zentrum (EJF).

Im Rahmen der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Richter / Richterinnen bzw. für Staats- / Anwälte und Staats- / Anwältinnen gab es bereits eine Zusammenarbeit mit dem BIG e.V. und dem Ban Ying e.V., mit dem Ziel, die richterliche und staats- bzw. anwaltschaftliche Praxis über deren Arbeit und Erfahrungen sowie Hilfsangebote zu informieren.

Es besteht darüber hinaus eine Zusammenarbeit der Verwaltungen mit freien Trägern im Zusammenhang mit dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm, im Rahmen der interdisziplinär besetzten Fachkommission

Häusliche Gewalt und der interdisziplinären Fachkommission Frauenhandel.

Das interdisziplinär besetzte Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung hat das Ziel, auf diese Form des Menschenhandels aufmerksam machen und einen umfassenden Ansatz zu dessen Bekämpfung zu entwickeln. Der Runde Tisch, der erstmals am 14. Oktober 2009 getagt hat, dient der Kommunikation aller Beteiligten. Hier sollen auch gemeinsame Strategien und Maßnahmen entwickelt werden zwecks Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung von Opfern.

In der Praxis arbeitet die Berliner Polizei mit den freien Trägern wie folgt zusammen:

Es finden regelmäßige Treffen statt mit der Landesvorsitzenden und den Außenstellenleiterinnen und -leitern des Weißen Ringes e. V. und den Opferschutzbeauftragten der Berliner Polizei, ebenso Arbeitstreffen mit verschiedenen Beratungsstellen zum Beispiel des Opferhilfe Berlin e. V. oder des Stalking Opferhilfe Berlin e. V. Es erfolgt ein Informations- und Erfahrungsaustausch mit der BIG Koordinierung und den Koordinatoren häusliche Gewalt der Berliner Polizei. Vertreterinnen der BIG-Hotline und des Stalking Opferhilfe Berlin e. V. nehmen an den Seminaren Häusliche Gewalt und Stalking in der Landespolizeischule teil. Vertreterinnen der BIG-Hotline und des Stalking Opferhilfe Berlin e. V. nehmen an den Seminaren Häusliche Gewalt und Stalking in der Landespolizeischule teil. Es werden Qualitätszirkel durchgeführt zu unterschiedlichen Phänomenen unter Beteiligung der Opferhilfeeinrichtungen. Es werden Qualitätsstandards in der Berliner Polizei zum professionellen Umgang mit Opfern von Straftaten erarbeitet und umgesetzt. Es besteht eine Zusammenarbeit mit Verbänden der freien Wirtschaft unter Einbeziehung von Vereinen der professionellen Opferhilfe zur Veränderung von Tatgelegenheitsstrukturen - auch unter Mitwirkung der technischen und städtebaulichen Prävention (Opfer von Tankstellen- und Geschäftsüberfällen).

Zwischen dem Polizeipräsidenten in Berlin und den Trägern der Berliner Beratungsstellen und Einrichtungen für von Frauenhandel betroffene Frauen Ban Ying e. V., ONA e. V. und IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e.V. Beratungsstelle für von Frauenhandel betroffene Frauen besteht eine „Berliner Kooperationsvereinbarung“, durch die die Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt und den nichtstaatlichen Beratungsstellen bei der Bekämpfung des Menschenhandels institutionalisiert wurde.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit und all dieser Treffen wird regelmäßig auch die Frage der Übermittlung von Informationen an Geschädigte thematisiert.

Ein Veränderungsbedarf in der Praxis besteht auch im Hinblick auf das 2. Opferrechtsreformgesetz nicht.

5. Mit welchen Mitteln wird im Rahmen von Gerichtsverfahren eine standardmäßige Information geladener Zeuginnen und Zeugen bezüglich vorhandener Möglichkeiten der Zeugenbetreuung gemäß § 48 Abs. 2 StPO sichergestellt und auf welche Angebote wird hier regelmäßig hingewiesen?

Zu 5.: Vom Landgericht Berlin kann angeordnet werden, dass Informationen für Zeuginnen und Zeugen in das Ladungsschreiben aufgenommen bzw. diese dem Schreiben beigelegt werden: Zum einen stehen das zu Ziffer 3 bezeichnete Merkblatt des Opferhilfe Berlin e. V. und der Senatsverwaltung für Justiz mit Informationen über die Zeuginnen- und Zeugenbetreuung sowie über Beratungsstellen für Opfer von Straftaten, deren Angehörige und Zeuginnen bzw. Zeugen sowie das zu Ziffer 1 bezeichnete „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren“ zur Verfügung, zum anderen kann ein Hinweistext mit dem folgenden Wortlaut in die Ladung aufgenommen werden:

„Weitere Informationen können Sie auch über die Zeugenbetreuungsstelle erhalten. Sie ist vorrangig für Zeugen bestimmt, die Opfer von Sexualdelikten, Körperverletzungen, häuslicher Gewalt, Raub oder Einbruch geworden sind. Die Zeugenbetreuung ist kostenlos, freiwillig und vertraulich. Eine Kontaktaufnahme kann bereits längere Zeit vor dem Termin Ihrer Vernehmung erfolgen. Wenn Sie erst am Verhandlungstag kommen, sollten Sie rechtzeitig vor Ihrer Vernehmung die Zeugenbetreuungsstelle aufsuchen. Diese befindet sich im Kriminalgericht Moabit in den Räumen B 020/021 (direkt neben dem Eingang Wilsnacker Straße). Die Betreuungsstelle ist unter den Rufnummern 9014-3498 telefonisch erreichbar. Das dortige Betreuungszimmer ist geöffnet: Montag - Freitag 8.30 - 13.00 Uhr. Die Zeugenbetreuer stehen nach Bedarf auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.“

Auch bei dem Amtsgericht Tiergarten steht das zu Ziffer 3 bezeichnete mehrsprachige Merkblatt des Opferhilfe Berlin e. V. und der Senatsverwaltung für Justiz mit Informationen über die Zeuginnen- und Zeugenbetreuung sowie über Beratungsstellen für Opfer von Straftaten, deren Angehörige und Zeuginnen bzw. Zeugen zur Verfügung. Ob ein entsprechender Hinweis auch in das Ladungsformular aufzunehmen ist, wird derzeit geprüft.

Auch über die Internetanschrift www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/tierg/strafhauptseite.html#%20Strafhauptseite und dort vorhandene Links erhalten Zeuginnen und Zeugen von Straftaten Zugriff auf allgemeine Informationen zum Strafverfahren, auf das „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren“ und werden auf Hilfs- und Beratungsangebote hingewiesen.

Berlin, den 09. Februar 2010

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2010)